

Protokoll 13. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. August 2014, 17.00 Uhr bis 18.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/241 | *
E Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills | VTE |
| 3. | 2014/64 | Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB),
Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage | PV
VGU |
| 4. | 2014/91 | Weisung vom 26.03.2014:
Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne)
betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und
junge Erwachsene mit Betreuungspflichten | VS |
| 5. | 2014/101 | Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge
2015–2018 | VS |
| 6. | 2014/186 | E/A Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias
Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014:
Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien
sowie Lockerung der Einreisebestimmungen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 296. 2014/241**
Postulat von Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014:
Ausbau des Angebots an öffentlichen Elektrogrills

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 297. 2014/64**
Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 286 vom 20. August 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung:

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (urspr. Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne)
 Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP)
 Enthaltung: Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 56 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2
 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Vorlage wird der Volksabstimmung unterstellt (Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung).

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Anordnung einer Volksabstimmung)

Anwesend sind 122 Ratsmitglieder (Quorum = 62 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 122 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 62 Stimmen für die Anordnung einer Volksabstimmung erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird folgende Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erlassen:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (GG; LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO; AS 101.100), folgende Verordnung:

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2014

Zweck

Art. 1

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 (PolG; LS 550.1) ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu diesem Zweck im Rahmen der mit dem Voranschlag bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0) verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtern werden.

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b PolG voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen.

**Organisa-
tion**

Art. 2

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

**Zusammen-
arbeit**

Art. 3

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

**Kostenver-
rechnung**

Art. 4

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b PolG folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

a. Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 450.–
c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 520.–
d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 600.–

² Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Abs. 1 in Rechnung gestellt.

**Inkraftset-
zung**

Art. 5

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

2. Die Vorlage wird der Volksabstimmung unterstellt (Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. September 2014 gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung

298. 2014/91

Weisung vom 26.03.2014:

Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Baumann (GLP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der geprüft wird, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Andreas Egli (FDP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Roberto Bertozzi (SVP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der geprüft wird, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) des Kantons Zürich und allenfalls dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Pilotprojekt angestrebt werden kann, das Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten ermöglicht.

Mitteilung an den Stadtrat

299. 2014/101

Weisung vom 02.04.2014:

Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Ausstand: Gabriela Rothenfluh (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Andreas Egli (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Sylvie Fee Matter (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Oktober 2014)

300. 2014/186

Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP), Matthias Probst (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.06.2014: Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 137/2014).

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Juni 2014 gestellten Ablehnungsantrag.

Alan David Sangines (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Alan David Sangines (SP) mit 116 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
144	Ackermann	Ruth	CVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	JA
124	Babini	Mario	SVP	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
003	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	--
049	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
001	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
154	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA

160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
170	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
183	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
133	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	--
048	Marti	Min Li	SP	JA
045	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
094	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
073	Piller	Bernhard	Grüne	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
072	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
021	Rothenthal	Gabriela	SP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA

141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
135	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
092	Sobernheim	Sven	GLP	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
033	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
145	Traber	Christian	CVP	JA
093	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
057	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
129	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
105	von Planta	Gian	GLP	JA
162	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
002	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Das Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

301. 2014/263

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 27.08.2014: Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Von Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 27. August 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Begründung:

Die Haltestelle in Fahrrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz wird überwiegend durch Reisende benutzt, die von der S-Bahn kommen und dort auf den Bus umsteigen. Weil die S-Bahn auf dem nördlichen Gleis verkehrt, müssen alle Umsteiger die Unterführung benutzen und dabei Treppensteigen in Kauf nehmen. Sofern sie mobilitätsbehindert sind (Körperliche Einschränkungen, Kinderwagen, Gepäck, etc.), wählen sie vorzugsweise den Bahnübergang. Dabei riskieren sie jedoch regelmässig, dass ihnen der Bus vor der Nase wegfährt.

Mit dem künftigen Buskonzept ab Dezember 2015, wenn die Buslinie 37 aufgehoben wird und der Bus 62 bis Schwandenholz verkehrt, werden vermehrt Reisende diese Umsteigebeziehung benutzen.

Die heutige Anordnung der Haltestelle vor dem Bahnübergang würde denjenigen Vorteile bieten, die mit dem Bus von der Südseite die S-Bahn erreichen wollen. Das ist jedoch eine verschwindend kleine Anzahl, da es für diese vorteilhafter ist Richtung Bahnhof Oerlikon oder Bucheggplatz ihr Ziel zu erreichen.

Mit der Anordnung der Haltestelle auf der Nordseite wird der Umsteigeweg wesentlich verkürzt.

Der geringe erforderliche Landerwerb kann von unüberbautem Land erfolgen. Das Land ist möglicherweise bereits im Besitz der Stadt.

Die bestehende Haltestelle soll als Aussteigehaltestelle belassen werden, da die Busse wegen der geschlossenen Schranken meistens anhalten müssen. Dieses Verfahren bewährt sich in der Gegenrichtung seit Jahren.

Mitteilung an den Stadtrat

302. 2014/264

Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014: Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

Von Rebekka Wyler (SP) ist am 27. August 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am 8. Mai 2015 ein Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes organisiert werden kann.

Begründung:

Der 8. Mai 2015 jährt sich zum 70. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 8. Mai 1945 endete mit der bedingungslosen Kapitulation Nazideutschlands ein Krieg, der unsägliches Elend über Europa und die Welt gebracht hatte. Weltweit sind Gedenkanlässe und Feiern zum Jahrestag des Kriegsendes geplant, um der Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus zu gedenken. Auch die offizielle Schweiz wird an diesen Veranstaltungen teilnehmen und damit solidarisch ein Zeichen setzen gegen Krieg und Verfolgung, für den Frieden und für die Institutionen, die den Frieden garantieren. Dies ist wichtig in einer Zeit, in der weltweit keineswegs Frieden herrscht, sondern immer noch in zahlreichen Ländern Kriege stattfinden und Menschen sterben. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Jacqueline Fehr, die

entsprechende Anlässe auf Bundesebene zum Thema hat: "Der Bundesrat begrüsst Aktivitäten zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges als einer der grössten Tragödien in der Geschichte der Menschheit."

Doch das Gedenken darf nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsmitgliedern und Diplomaten sein. Deshalb sollen auch auf kantonaler und lokaler Ebene entsprechende Anlässe stattfinden. Der für die Stadt Zürich vorgeschlagene Gedenk Anlass ist mit geplanten Veranstaltungen auf Bundes- und kantonaler Ebene zu koordinieren. Ziel ist es, auf Gemeindeebene die breite Bevölkerung anzusprechen und gemeinsam ein nachhaltiges Zeichen für den Frieden zu setzen sowie die Dankbarkeit gegenüber all jenen auszudrücken, die Europa und die Welt von Nationalsozialismus und Faschismus befreit haben. So könnte beispielsweise in der Zürcher Innenstadt eine Friedenslinde gesetzt werden, verbunden mit einem Gedenk Anlass.

Mitteilung an den Stadtrat

**303. 2014/265
Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom
27.08.2014:
Stadionprojekt auf dem Hardturmareal, Einbezug der Schulraumplanung sowie
möglicher Bau einer Veranstaltungshaltestelle für den öffentlichen Verkehr**

Von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 27. August 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wie den Medien zu entnehmen ist, sind Bestrebungen im Gang auf dem Hardturmareal eine Neuauflage eines Stadions mit Wohnsiedlungen zu realisieren. Beim letzten Stadionprojekt sind einige Punkte nur unbefriedigend gelöst worden, so dass sich jetzt die Chance bietet, von Anfang an, ein – auch im weiteren Umfeld – optimiertes Projekt zu realisieren.

Unbefriedigend war bisher die Schulraumplanung. Die Pfingstweidstrasse stellt für den Schulweg vieler SchülerInnen eine grosse Hürde dar. Auf dem Pfingstweidareal wird aktuell ein Schulhaus geplant, obwohl das Potential an SchülerInnen im Süden der Pfingstweidstrasse nur relativ klein ist. Nördlich der Pfingstweidstrasse leben heute schon viele SchülerInnen, mit dem neuen Schulhaus verschlechtert sich deren Schulwegsituation. Und mit einer kommunalen Siedlung - u. a. für kinderreiche Familien - beim Stadion werden noch einmal sehr viele Schulkinder mit einer schlechten Schulwegsituation hinzukommen.

Einen möglichen Ausweg aus diesem Problem böte die Wendeschleife Hardturm der VBZ. Wie seinerzeit ausgeführt wurde, benötige die VBZ die Tramwendeschleife aus betrieblichen Gründen. Nicht weiter verfolgt wurde die Idee, diese Tramwendeschleife als ideales Schulgelände im Anschluss an schon bestehende Pavillons für Schulzwecke zu nutzen.

Unbefriedigend war aber auch die Planung des öffentlichen Verkehrs. So hätte ein Betriebsgleis der VBZ zur Verbindung zwischen Hardturm- und Pfingstweidstrasse in einem weiten Bogen an den Westrand des Hardturmreals gelegt werden sollen. Die Möglichkeit einer eigentlichen Veranstaltungshaltestelle direkt vor dem Stadion war damit ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Schulraumplanung aus? Ist es möglich, neben dem südlich der Pfingstweidstrasse gelegenen Schulhaus Pfingstweidstrasse nördlich der Pfingstweidstrasse ein Schulhaus zu erstellen?
2. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit einer Verlegung des Betriebsareals der VBZ von der Wendeschleife Hardturm an einen anderen Ort oder ev. auch auf das Stadionareal selber, um damit ein optimales Areal für schulische Nutzungen frei zu spielen? Wird der Stadtrat diese Möglichkeit noch einmal vertieft prüfen?
3. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit einer direkten Tramverbindung zwischen Hardturm- und Pfingstweidstrasse sowie einer eigentlichen Veranstaltungshaltestelle auf dem Hardturmareal? Wird der Stadtrat diese Möglichkeit noch einmal vertieft prüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

304. 2014/266
Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Corinne Schäfli (AL) vom 27.08.2014:
Umfrage von Pro Velo zum Thema Velofahren im urbanen Kontext, Wertung der Ergebnisse sowie möglicher Handlungsbedarf

Von Matthias Probst (Grüne) und Corinne Schäfli (AL) ist am 27. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während der Sommerferien hat Pro Velo einmal mehr die Ergebnisse der jährlichen Umfrage zum Thema Velofahren im urbanen Kontext veröffentlicht (PRIX Velostädte 2014, Schlussbericht, Pro Velo 2014): Zürich hat von Fribourg das Schlusslicht übernommen und glänzt jetzt als schlechteste Velostadt der Schweiz. Beim Thema Sicherheit erhielt Zürich als einzige Stadt eine Note unter 3. Die Bewertungen des Komforts sind um einen Zehntel gesunken, und auch beim Thema Wegnetz haben sich die Ergebnisse verschlechtert. Die allgemeine Tendenz in der Schweiz ist zwar seit 2005 steigend und keine Stadt hat seit 2013 mit schlechteren Resultaten abgeschnitten als 2005, in Zürich waren die Verbesserungen jedoch am geringsten. Dies zeigt nicht nur das tiefe Wachstum der Infrastruktur, sondern auch die Unzufriedenheit der Bevölkerung damit, denn es haben sich sehr viele Zürcher und Zürcherinnen an der Umfrage beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat diese Ergebnisse?
2. Wo sieht der Stadtrat den grössten Handlungsbedarf?
3. Wie gedenkt der Stadtrat diesen Handlungsbedarf anzugehen?

Zu den einzelnen Umfragepunkten auf Seite 23 des oben genannten Berichtes stellen sich zudem folgende Fragen:

4. Wie kommt es, dass die Velosicherheit in Zürich mit der sehr schlechten Note 2.9 ausgezeichnet werden musste? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Sicherheit im Veloverkehr zu verbessern, ohne dazu in die Mottenkiste der unnützen Velohelmkampagnen und ähnlichem greifen zu müssen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Komfort der Velorouten in Zürich, welche in besagter Studie mit der schlechten Note 3 bewertet wird? Wann wird die erste der seit langem angekündigten durchgehenden Komfortrouen aus dem Masterplan Velo eingeweiht? Bekommen Komfortrouen in Zukunft höhere Priorität in der Planung oder wird weiterhin, wie jüngst an der Bertastrasse mitten in einem von Velofahrenden stark frequentierten Quartiersträsschen, lieber auf Grund des Parkplatzerhaltes auf eine geplante Komfortroute verzichtet?
6. Wie gedenkt der Stadtrat das Wegnetz für die Velofahrenden generell genügend rasch und massiv zu verbessern? Ist in den nächsten Jahren mit sichtbaren Verbesserungen zu rechnen, oder bleibt es beim bisherigen Flickenteppich?

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2014/267
Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Corinne Schäfli (AL) vom 27.08.2014:
Liegenschaften am Burenweg 26 und 28, Hintergründe zu den früheren Ausschreibungen zur Abgabe im Baurecht sowie zum Stand der Planung für die Instandsetzung und zur künftigen Nutzung

Von Eduard Guggenheim (AL) und Corinne Schäfli (AL) ist am 27. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Burenweg 26 und 28 in Witikon bilden Teil des historischen und ebenfalls formell grösstenteils unter Schutz stehenden Weilers Vorderer Eierbrecht. In ihren ältesten Teilen stammen die beiden unter einem Dach liegenden Hausteile aus dem 16. Jahrhundert. Sie sind von den Bewohnern und Bewohnerinnen seit Jahrzehnten laufend unterhalten worden, weisen heute aber unbestritten einen beträchtlichen Bedarf an baulichen Massnahmen auf, die nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen müssen. Zudem befinden sich die Liegenschaften in einem noch klar erkennbaren

bäuerlichen Umfeld, was sich bis heute in den bewirtschafteten Gärten und einem Feld in der direkten Umgebung äussert.

Eine Ausschreibung zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht im Jahr 2011 wurde zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso sind frühere Ausschreibungen zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht gescheitert?
2. Aus welchem Grund wurde von der durch einen sehr langjährigen Bewohner und Mitverfassern erarbeiteten Machbarkeits-Studie kein Gebrauch gemacht?
3. Planungsarbeiten als Grundlage zur Instandsetzung durch die Stadt selbst wurden in der 2. Jahreshälfte 2013 sistiert. Wie ist der Stand der Planungen heute?
4. Wie erfüllt die Stadt die Zielsetzungen, die Liegenschaften denkmalpflegerisch einwandfrei instand zu stellen und gleichzeitig die historischen - und bis heute zumindest teilweise weitergeführten - landwirtschaftlichen Nutzungen sicherzustellen?
5. Erfolgt die entsprechende Planung in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Denkmalpflege, und sind die für die Planungen vorgesehenen Fachleute erfahren und nachweislich qualifiziert zum Umgang mit derart anspruchsvollen historischen Gebäuden?
6. Ist die Stadt bereit, die Gebäude mit dazugehörendem und betriebsnotwendigem Umschwung mit entsprechenden, eng gefassten Bestimmungen und Auflagen einer bestehenden oder noch zu gründenden Körperschaft mit entsprechenden Zielsetzungen abzugeben?
7. Wie gedenkt die Stadt im oben genannten Zusammenhang mit dem grünen Freiraum auf der Parzelle zwischen Burenweg 28b (grosse Gemeinschaftsscheune) und der Überbauung Burenweg 32, 32a,32b,32c, 34, 34a,34b, 34c in Zukunft umzugehen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

306. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lisa Magdalena Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. August 2014):

Dr. Christoph Luchsinger (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

307. 2014/140

SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 25. August 2014):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

Nächste Sitzung: 3. September 2014, 17 Uhr.